

Hinweise zu den BHE-Seminaren "Rauch- und Feuerschutztüren", "Feststellanlagen" bzw. "Notausgänge und Fluchtwegsicherungen"

Im halbjährlichen Turnus werden von der BHE-Akademie-GmbH Seminare zu folgenden Themenbereichen angeboten:

- 1) **"Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren bzw. -toren"**
- 2) **"Sachkundiger für die Instandhaltung von Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse"**
- 3) **"Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen"**

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Hinweise:

zu 1) und 2) Seminar "Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren bzw. -toren" sowie "Sachkundiger für die Instandhaltung von Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse"

Am Ende der Veranstaltungen findet jeweils eine Fachkundeprüfung (Multiple-Choice) statt, mit der die Kompetenz durch das Zertifikat „Sachkundiger für die Instandhaltung von RS- und FS-Türen bzw. -toren“ bzw. „Sachkundiger für FSA“ dokumentiert werden kann.

In dieser Veranstaltung werden die notwendigen rechtlichen Grundlagen vermittelt, um die regelmäßige Instandhaltung und ggf. Erstabnahme dieser Geräte vornehmen zu können. Bitte beachten Sie, dass auf Grund von Anforderungen des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) ausschließlich bei Feststellanlagen die Erstabnahme des installierten Systems nur durch vom Hersteller autorisierte Fachkräfte vorgenommen werden darf. Diese Herstellerautorisierung kann nicht durch den Besuch bzw. die Sachkundeprüfung des BHE-Seminars erlangt werden.

Bei der wiederkehrenden Prüfung von FSA ist dagegen in den Regularien nur vom Sachkundigen die Rede (Erlangung der Sachkunde z.B. durch BHE-Seminar mit anschließender Prüfung). Insofern ist das Fachseminar „Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren bzw.-toren“ nicht herstellergebunden und berechtigt über den Sachkundenachweis zur Instandhaltung dieser Systeme.

Gemäß der DIN 14677 "Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse" ist nach Abschnitt 4 "Kompetenznachweis für Fachkräfte für Feststellanlagen" gefordert, dass "die Fachkraft für Feststellanlagen über einen Kompetenznachweis für die Instandhaltung von Feststellanlagen verfügen muss". Das vorgenannte BHE-Zertifikat beinhaltet diesen geforderten Kompetenznachweis.

zu 3) Seminar "Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen"

In diesem Fachseminar werden die baurechtlichen Anforderungen an Türen unter den Aspekten Notausgänge und Fluchtwegsicherungen behandelt. Neben der allgemeinen Übersicht der Vorschriften/Rechtsprechung wird aufgezeigt, worauf bei der Planung und Einrichtung zu achten ist und welche Möglichkeiten der bauseitigen Realisierung bestehen. Am Ende der Veranstaltung findet eine Fachkundeprüfung statt, mit der die Kompetenz durch das Zertifikat „Sachkundiger für Notausgänge/Fluchtwegsicherungen“ (Multiple-Choice) dokumentiert werden kann.

Für den Themenkomplex "Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen" gibt es seitens des DIBt keine Vorgaben bzgl. einer Herstellerautorisierung der beteiligten Fachkräfte.

Bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Verriegelungssystemen in Notausgängen und Fluchtwegen ist in den einschlägigen Regularien nur vom Sachkundigen die Rede (Erlangung der Sachkunde z.B. durch das BHE-Seminar mit anschließender Prüfung).